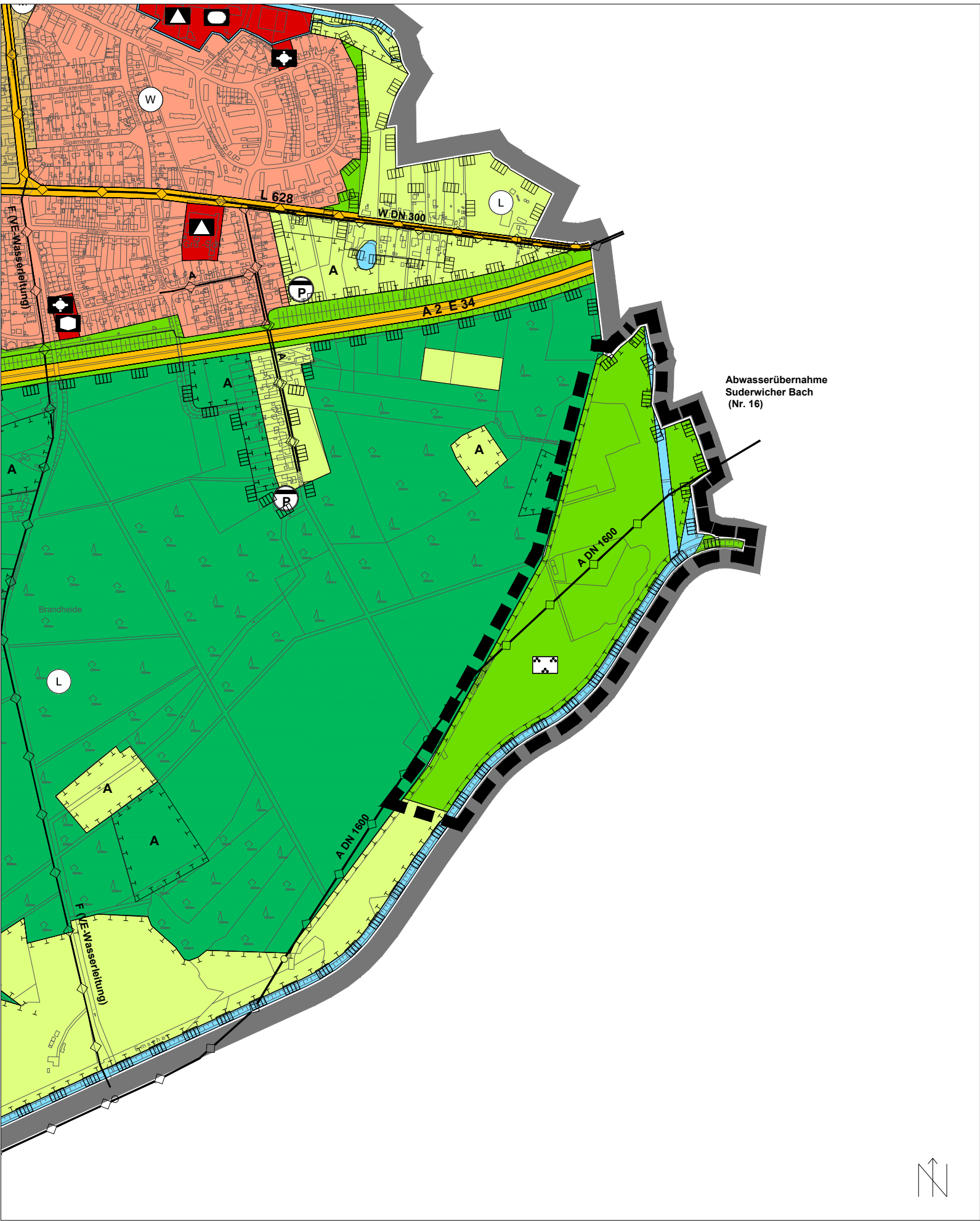
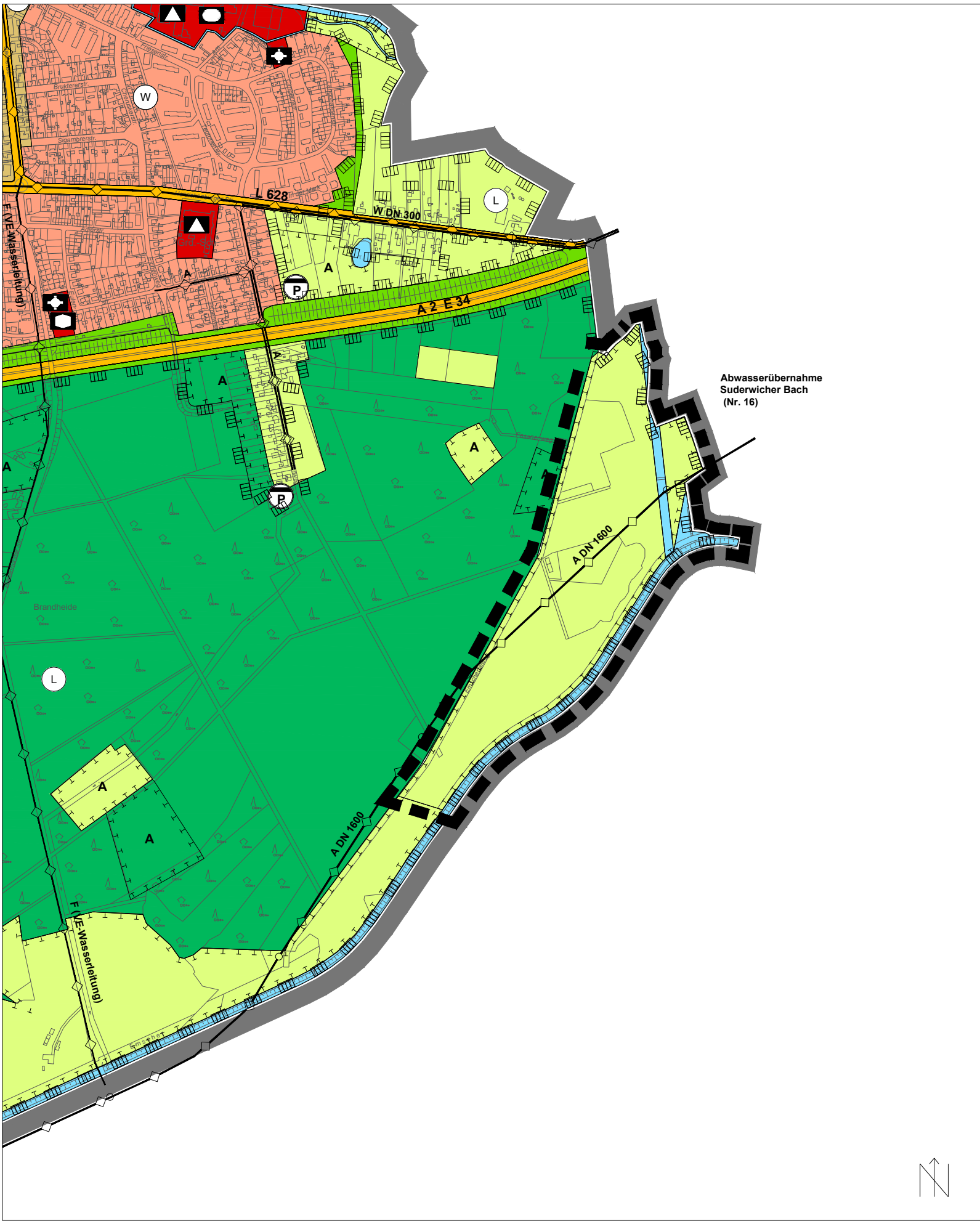


Auszug aus dem Flächennutzungsplan  
Stand: 23.01.2018

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 15  
- Emschertalweg -



Zeichenerklärung

I. Darstellungen  
(§ 5 Abs. 2 BauGB)

Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung

Parkanlage

Wasserflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB  
sowie § 5 Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Emscher-Integrationsraum

Kompensationsräume für den Flächennutzungsplan im Sinne des §1a Abs.3 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen  
unterirdisch

Art der Leitung  
A Abwassersammler

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Für die städtebauliche Planung

Baudezernat  
Technischer Beigeordneter

Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen  
Leitender Städtischer Baudirektor

Die Planunterlagen - Amtliche Stadtkarte  
Maßstab 1 : 10 000 mit Stand von Okt. 2017 entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlanzV.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
i.A.

Diplom-Ingenieur Vermessung

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wurde durchgeführt.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
i.A.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung beteiligt.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
i.A.

Der Plan wurde gem. § 2 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
i.A.

Der Regionalverband Ruhrgebiet hat am bestätigt, dass die städtebauliche Planung gem. § 1 (4) BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.  
AZ.:

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
i.A.

Der Planentwurf hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
i.A.

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am im Rahmen der Abwägung über die gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen entschieden und die FNP - Änderung Nr. 15 - Emschertalweg - festgestellt.

Recklinghausen, den

Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom genehmigt worden.  
AZ.:

Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes ist gem. § 6 (5) BauGB im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Recklinghausen vom bekanntgemacht worden.  
Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 15 - Emschertalweg - wirksam.

Recklinghausen, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlage: BauGB Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung  
BauNVO Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

Zeichengrundlage: PlanZV Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

STADT RECKLINGHAUSEN  
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen - 61 / 1 -  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG NR. 15

- Emschertalweg -  
für einen Bereich zwischen dem Emschertalweg,  
der Stadtgrenze zu Castrop Rauxel und  
der südlichen Grenze des Grundstückes Flur 466 / Flurstück 30

Stand: Dezember 2019

Maßstab: 1 : 10.000